

PXDN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

[Unser Impressum finden Sie hier](#)

[Unsere AGB als PDF zum Download finden Sie hier](#)

1. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit PXDN, Inhaber: Andre Prior, Am Wildpark 10, 40629 Düsseldorf, Deutschland (nachfolgend PXDN genannt). Abweichende AGB's der nationalen und internationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder Email bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

2. Angebot

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Alle Preise gelten brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gilt ein Angebot maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form oder per Email erfolgen. Bestellungen des Auftraggebers werden von PXDN durch schriftliche Auftragsbestätigung per Email oder Briefpost angenommen. Internet-Bestellungen (durch E-Mail/Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, ist vor Auftragsbeginn eine 100% Vorzahlung nötig. nur in Sonderfällen (ab einer Höhe von 5.000 €) sind Zahlungen auf Rechnung möglich (mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen und einer Vorauszahlung i.H.v 50% der voraussichtlichen Endsumme). Bei Überschreitung der Zahlungsfristen sind wir berechtigt die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen zu erheben. Ab einer Verzögerung von über 30 Tagen, wird eine Ausfallgebühr i.H.v. 25% des Nettowertes zusätzlich erhoben. Ab dem Erreichen der zweiten Mahnstufe wird die Rechnung von unseren Partner mediafinanz [Inkasso Unternehmen] weiterbearbeitet.

4.1. Zahlungshöhe

Der allgemeine Stundensatz beträgt 70 € zzgl. Steuern. Stammkunden können besondere Konditionen in Höhe von niedrigeren Stundensätzen eingeräumt werden. Hierzu bedarf es eine schriftliche Vereinbarung.

4.1. Anzahlung / Vorauszahlung

Erfolgt nach Vorauszahlung oder einer Anzahlung nicht nach innerhalb 6 Monaten der Auftragbeginn durch das Briefing des Kunden, hat der Kunde nach einer Stornierung nur noch Anrecht auf maximal 50% der Anzahlung oder Vorauszahlung.

Zahlungsverzug

Das allgemeine Zahlungsziel beträgt i.d.R. wenn nicht anders vereinbart, 5 Werktagen. Bei Vorauszahlung ist das Zahlungsziel sofort. Bei Zahlungsverzögerung wird nach den 5 Werktagen eine digitale Zahlungserinnerung versendet. Wird nach dieser Erinnerung der offene Betrag immer noch nicht beglichen, werden die gebuchten Dienstleistungen bis zur Begleichung der Rechnung eingestellt. Das heißt ebenfalls das gemietete Server gesperrt werden, Dies beinhaltet auch Mailserver sowie FTP Server und Websites. Diese werden nach begleichung der Rechnung wieder freigeschaltet. Technisch bedingt dauert die Freischaltung bis zu 48 Stunden.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum.

6. Urheberrecht und Copyright

Das Urheberrecht für veröffentlichte, von PXDN erstellte Objekte (Internetseiten, Scripte, Programme, Grafiken, Quellcode) bleibt allein bei PXDN, es sei dem es wurden entsprechende Buyouts mit dem Kunden vereinbart. Der Auftraggeber erhält mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart, die Nutzungsrechte für die erstellten Objekte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, insbesondere auf anderen Internetseiten, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von PXDN bzw. wenn nicht anders vereinbart nicht gestattet.

7. Lieferzeit

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

8. Korrekturen / Abnahme / Beanstandungen

Korrekturen und Änderungen, soweit sie 10% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung werden wir den Kunden im Voraus informieren und dies mit ihm abstimmen. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von zwei Wochen. Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen. Übernahme von CMS Systeme, dies beinhaltet auch das Einpflegen von Korrekturen sind ohne vorherige vertragliche Vereinbarungen nicht möglich. Bei der Übergabe eines CMS Systems (auch bei einem Umzug auf einen anderen Host) fällt eine Abschlagszahlung i.H.v. 15% der Rechnungssumme an. Nach Übergabe erlischt unsere Laufbarkeitsgarantie, unabhängig ob wenn das Hosting bei uns bleibt. Ein Eingriff von Dritten, stellt immer eine Erlöschung der Laufbarkeitsgarantie dar. Die von uns erstellten Websites verwenden moderne Technologien, d.h. das nur Browser maximal 2 Versionen nach oben und unten unterstützt werden. Aus Sicherheitsgründen unterstützen wir keine veralteten Browser. Die Website wird nach Freigabe übergeben. Das heisst das nachträglich gefundene Fehler oder Funktionsstörungen durch Änderungen von externen Dateien, Scripten und Verlinkungen (z.B. Google Maps) nur gegen Zusatzkosten korrigiert werden, sofern kein monatlicher Contentpflegevertrag abgeschlossen ist.

9. Server Hosting und Verfügbarkeit

PXDN bietet Server Hosting für von uns erstellten Websites an. Die Kosten werden für 12 Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf 3 Monate vor Erreichen der neuen Zahlungsperiode. Bei einer Kündigung seitens des Kunden oder durch PXDN, wird die Website sowie benötigten Grafiken, Scripte und Datenbanken als Download zur Verfügung gestellt. Ein Umzug der Website wird nicht durch PXDN vorgenommen. Dies kann auf Wunsch als eigenständiger Auftrag von PXDN durchgeführt werden. Mit Ablauf des Zeitraums des Server Hostings wird der Server inkl. aller Inhalte gelöscht. Eine nachhaltige dauerhafte Speicherung der Daten ist nicht möglich. Wir garantieren mit einer Erreichbarkeit von 95% der Server, außer wenn äußere Einwirkungen wie Naturkatastrophen, Hackerangriffe, Stromausfälle etc. vorliegen. Sollten technische Probleme vorliegen, wird unser Support Team binne 2-4 Stunden den möglichen Fehler beheben. Sollte der Fehler durch höhere Gewalt (Brand, Stromausfall, Hackingangriffe etc.) verursacht worden sein, ist PXDN nicht haftbar zu machen und die Instandsetzung kann länger ausfallen. Domains die von PXDN registriert wurden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung von offenen Rechnungen im Besitz der PXDN. Bei oder Domainübergabe wird eine Abschlußgebühr i.H.v. 50 Euro pro Domain für den Arbeitsaufwand der Ummeldung, fällig. Sollte eine Domain oder Website mehrfach Opfer durch Hackingangriffe werden, behält sich PXDN vor den Vertrag mit dem Website Inhaber fristlos zu kündigen da die Angriffe die gesamte Serverinfrastruktur erreichen können und somit die Geschäftsfähigkeit von PXDN gefährdet. Ebenso werden alle Angriffe strafrechtlich verfolgt.

10. Haftungsausschlüsse

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der uns zur Verfügung gestellten Materialien. Wir gehen davon aus, dass der Auftraggeber die uns überlassenen Materialien auf ihre inhaltliche Korrektheit sorgfältig überprüft hat. Falls Applikationen für den iOS oder Android Shop aus Inhaltlichen Gründen gesperrt oder gelöscht werden, trägt der Kunde ausschließlich die Haftung.

11. Datensicherheit

Der Auftraggeber spricht uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her.

12. Frühzeitige Vertragsbeendigung

Sollte der Auftrag von einer der beiden Seiten vor Fertigstellung beendet werden, wird die Anzahlung mit den bisher geleisteten Stunden verrechnet. Sollte der Aufwand geringer als der gezahlte Betrag sein, wird der Restbetrag zurückerstattet. Ist der Aufwand höher, wird der entstandene Mehraufwand dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine vorher vereinbarte Pauschalvereinbarung ist nicht. Bei Abbruch erhält der Kunde alle bis dahin erstellten Unterlagen und Dateien zum Download zur Verfügung. Nach übersenden des Download Links erlischt jegliche Verpflichtung seitens PXDN. Eine weitere Verantwortung nach Stornierung des Auftrags von Seiten PXDN entfällt.

13. Datenausgabe

Sofern nicht im Vorfeld anders vertraglich festgelegt erhält der Kunde zum Vertragsende die Dateien in Web- oder Druckfähiger Version. Offene Daten (z.B. Websites, Flash, After Effects oder Cinema 4D) werden nur in Ausnahmefälle an den Kunden übergeben und ziehen eine Zusatzzahlung i.H.v. 50% der Gesamtrechnung nach sich. Offene Quelldateien von Programmierungen (Apps) verbleiben bei der Agentur aufgrund von Copyrightrichtlinien. Die Copyrights können gegen eine Zahlung i.H.v. 100% der Gesamtrechnung übertragen werden. Nach Copyrightübertragung lehnen wir eine weitere Bearbeitung der Dateien aufgrund von Fehlerquellen durch den Kunden, kategorisch ab.

14. Wirksamkeit

Sollte eine oder mehrere Vereinbarungen / Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben alle anderen Vereinbarungen / Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksamen Vereinbarungen / Bestimmungen muß dann durch eine rechtswirksame Vereinbarungen / Bestimmungen, die den gleichen Sinn hat, ersetzt werden.

Düsseldorf 1. Januar 2017.